

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

52 (3.3.1875)

Beilage zu Nr. 52 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. März 1875.

Deutschland.

* Berlin, 24. Febr. Zwischen Deutschland und Peru tritt am 1. März ein Postvertrag in Kraft. Briefpost-Sendungen nach Peru müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto für Briefe beträgt für je 15 Gramm oder einen Theil davon: bei der Beförderung über Hamburg 1 Mark, bei der Beförderung über St. Nazaire oder Southampton 1 Mark 20 Pf. Postkarten unterliegen denselben Portofügen wie Briefe. Für Drucksachen und Waarenproben, sowie für Handelspapiere, Korrekturbogen und Manuscripte beträgt das Porto gleichmäßig auf den verschiedenen Beförderungswegen für je 50 Gramm oder einen Theil davon 15 Pfennige. Für Einschreibsendungen wird außer dem Porto wie für gewöhnliche Sendungen derselben Art eine Einschreibgebühr von 20 Pfennigen berechnet. Eine weitere Gebühr von 20 Pfennigen kommt zur Erhebung, wenn der Absender die Beschaffung eines Rückscheins verlangt.

* Berlin, 25. Febr. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beendigte gestern Abend das Kapitel Universitäten. Der diesjährige Etat wirkt zum erstenmal eine Summe von 54,000 M. zu Stipendien für Privatdozenten aus. Manche Mitglieder hatten Bedenken gegen eine solche Unterstützung der Privatdozenten, indem sie fürchteten, es möchten mit Hilfe solcher Subvention wissenschaftlich unfähige Personen allmählich eine Professur erklimmen. Andere wollten eine Erweiterung des Zweckes und die Stipendien überhaupt jungen Gelehrten, welche die Universitätsstudien absolvirt haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung durch Reisen u. dergl. gewähren. Das letztere wurde indessen schon mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Summe abgelehnt, und die Position schließlich mit der Einschränkung bewilligt, daß daraus Stipendien für Privatdozenten, bis zu dem Betrage von höchstens 1500 M. jährlich und längstens für 4 Jahre gewährt werden sollen.

Der Landgraf Ernst und der Prinz Karl von Hessen-Philippsthal, welche etwa acht Tage in Berlin verweilt haben, sind gestern früh von hier nach Kassel abgereist. Nach ihrer Verabschiedung bei den kaiserlichen Majestäten erschienen dieselben am Freitag Nachmittag auch bei den Mitgliedern des königlichen Hauses zu Abschiedsbesuchen. Ihre Hoh. die Prinzessin Marie von Sachsen-Meinungen wird dieser Tage Berlin wieder verlassen, um nach Meiningen zurückzukehren. Bekanntlich verweilt dieselbe seit mehreren Wochen zum Besuch bei den Kronprinzlichen Herrschaften. — Gestern Nachmittag 2 Uhr vereinigte sich das Staatsministerium bei dem Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck zu einer Sitzung. Als Berathungsgegenstände nennt man mehrere Fragen, welche bei den jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses aufgetaucht sind. Für die morgen stattfindende Sitzung dieses Hauses steht außer der Fortsetzung der Budgetverhandlungen die Vorlage wegen Abtretung der preussischen Bank an das Deutsche Reich auf der Tagesordnung. — Morgen Nachmittag gibt der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst v. Bismarck ein großes parlamentarisches Diner. Nach den neuesten Versicherungen soll die Entscheidung der Frage wegen der künftigen Stellung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten bis zum Sommer vertagt sein. Sicher ist aber, daß Fürst Bismarck in nicht ferner Zeit einen längeren Urlaub antreten wird. — Der bisherige fürstl. lippische Staatsminister v. Flottwell ist nunmehr zum Präsidenten der königl. Regierung in Marienwerder ernannt worden.

11. München, 28. Febr. Die gestern Abend von dem Verein der „liberalen Reichsfreunde“ in München veranstaltete Versammlung war äußerst zahlreich besucht. Der Landtags-Abgeordnete Staatsanwalt Wülfert wies in seinem Bericht über die politische Lage bei Besprechung der Frage des Rücktritts des Fürsten Bismarck darauf hin, daß in dem gegenwärtigen Kampfe moderner politischer Gestaltung gegen mittelalterliche, veraltete, hierarchische Gebräuche Deutschlands eines Leiters bedürfe, von dem es gewiß sei, daß er uns nicht nach Canossa führe. Angesichts der neuesten Encyclica des Papstes, welche die deutschen Bürger zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt auffachte, sei man einig, daß Alles geschehen müsse, um Deutschland seinen größten Staatsmann zu erhalten. Der Reichstags-Abgeordnete Dr. v. Schauschilbertheilte in 14 stündiger Rede die enormen Schwierigkeiten, welche der Reichstag bei Verathung des Bankgesetzes mit catonischer Strenge überwand, und führte aus, daß dasselbe die guten Seiten der Peel-Akte angenommen, die schlimmen vermieden habe, und die Fertigstellung des Gesetzes eine große deutsche That sei. Beide Vorträge fanden den dankbaren Beifall der Versammlung.

Badische Chronik.

— k. Karlsruhe, 28. Febr. (5. Abonnementskonzert.) Das gestrige 5. Abonnementskonzert hatte sich eines außerordentlichen Zuspruchs von Seite des hiesigen Publikums zu erfreuen. Die Marschouverture *Wingezers*, des hier weilenden früheren verdienstvollen Kapellmeisters der Mannheimer Hofbühne, eröffnete unter eigener energischer Führung des Komponisten den Reigen der musikalischen Genüsse. Das jugendlich frische, schwingvolle Werk fand, wie nicht anders zu erwarten, freundliche Aufnahme, obgleich sich die imposante Masse des angewandten Orchesters fast zu gewaltig herausstellte für die Konzertsäle des Museums und der große Park der Blasinstrumente die musikalische Rede der im hiesigen Orchester an und für sich zu schwach besetzten Saiteninstrumente mehr wie einmal überstimmte. Die dem Wiener Männer-Gesangverein gewidmete

Marschouverture wurde bekanntlich bei dem letztverfloffenen großen Gesangs- und Musikfest zu München mit durchschlagendem Erfolge gespielt und ist über das Motiv des Kreuzer'schen Quartettes: „Das ist der Tag des Herrn“ geschrieben. Einige Trompetensätze, gleichsam die erste Begrüßung des Tages, leiten das Werk ein. Schon nach vier Takten mischen sich rasche, bis zum dreigestrichenen F gesteigerte Triolenfiguren der Violinstimmen ein; abwärts gehend, spielen Flöte, Violine, Violoncello und Contrabaß die Terztonleiter von Es-dur, ohne sie jedoch bis zum letzten Tone zu beendigen. Majestätisch beginnt nunmehr die gesammte Versammlung der Blasinstrumente zu intoniren: „Das ist der Tag des Herrn!“ und da erst beginnt die eigentliche Ouvertüre im Marschtempo. Sowohl in der Erfindung, als in der Durchführung der Gedanken und der orchestralen Gestaltung zeigt die Komposition ganz den hervorragenden, gewiegten Künstler, als der Hingez Lachner in der musikalischen Welt längst Geltung gewonnen hat. Voll Kraft und Mark ist der Hauptgedanke, von gewinnender Anmut und melodischer Frische das zweite Thema; das Ganze macht einen äußerst belebenden, feurigen Eindruck, und freuen wir uns aufrichtig, dieses neue Werk eines Komponisten auch in hiesiger Stadt gehört zu haben, den wir in gewisser Hinsicht den untrüglichen nennen, und von dessen Muse wir gewiß noch manches willkommene Geschenk erwarten dürfen. Mit schöner, schmelzender Stimme und verständigen Vortrage sang Hr. Staudigl Scene und Arie aus der Oper „Euryanthe“ von Weber; rauschender Beifall und verdienter Hervorruf wurde Fräulein Joh. Schwarz zu Theil, welche eine Arie aus der f. 3. bei dem Gastspiel des Hrn. Stehle hier aufgeführten Oper „Katharina Cornaro“ von Franz Lachner mit herzogwinnder Innigkeit und poetischer Auffassung vortrug. Brahms' „ungarische Tänze“ für Orchester werden durch ihren pikanten Reiz die beste Stimmung des Publikums. Den ganzen zweiten Theil des Konzertes füllte die Aufführung des Schumann'schen „Anspruch“ aus. Das Werk, eigentlich für die Bühne bestimmt, und schon in München mit großem Erfolge in Scene gesetzt, wurde von Dr. Pöhl mit großem Geschick für die Aufführung im Konzerthalle eingerichtet. Etwa an der richtigen Stelle verstand der Bearbeiter den Lauf der Erzählung zu unterbrechen und die Personen des Drama's selbstredend einzuführen. Einzelne Stellen waren von überwältigendem Eindrucke. Hierbei ist namentlich die Ansprache Manfred's an die Genossin seiner Schuld, seine todt Schwester Astarte, zu rechnen. Schumann redet dabei mit so herzergreifenden, überzeugungsvollen Tönen, wie man es ein zweites Mal kaum wieder finden dürfte. Frau Lange und Hr. Weiser machten sich durch treffliche Durchführung des gesprochenen Wortes sehr verdient. Nur das etwas todtene, harte Organ des Hrn. Weiser bereitete dem Künstler Schwierigkeiten und machte es ihm theilweise unmöglich, sich der Musik so innig anzuschmiegen, als gerade bei den melodramatischen Stellen erwünscht gewesen wäre. Die Gesangsstimme und Chöre wurden im Allgemeinen sehr gut wiedergegeben, und verdienen daher alle Mitwirkenden lobende Anerkennung.

12. aus Baden, im Febr. [Zum landwirthschaftlichen Unterrichte.] Endlich sind im preussischen Abgeordnetenhause die Vorschläge über die Organisation der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, der Ackerbau-, Viehen- und Oghauschulen, der landwirthschaftlichen Mittelschulen und Akademien, sowie der mit den Universitäten verbundenen landwirthschaftlichen Fakultätensinstitute gefallen. Ganz ungewöhnlich hat der landwirthschaftliche Minister Friedenthal in kurzen Umrissen die Grundzüge dargelegt, welche er für den landwirthschaftlichen Unterricht im Allgemeinen als maßgebend erachtet und die zweifellos auch bei der Beschlußfassung hierüber von dem Hause adoptirt werden. Wir wollen uns jetzt nicht weiter darüber auslassen, erklären uns aber mit den im Interesse des vielgliedrigen Standes der Landwirthe aufgestellten Prinzipien vollkommen einverstanden. Wir betonen hier nur, daß der mit dem landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin vereinbarte Normal-Plan für die landwirthschaftlichen Mittelschulen in Preußen auch an unserer badischen landwirthschaftlichen Mittelschule in Karlsruhe dem Bernehmen nach durchgeführt werden wird, so daß, wie nicht zu zweifeln, die Berechtigung zur Ertheilung des Konzeßes zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst auch dieser Schule vom Reichskanzler-Amt erteilt werden kann.

Allerdings wird dann der Unterricht in diesen Schulen nicht bloß von ausgezeichneten Lehren gegeben werden müssen, sondern man wird auch den reifen Beschoß auf mehrere Kurse vertheilen, damit nicht der Vorwurf leeren Gedächtnißkrames, verworrenen Halbwissens, woraus selbständig denkende Köpfe nimmermehr hervorgehen könnten, dieselbe treffe.

4. Mannheim, 28. Febr. In der letzten Sitzung der Strafkammer wurde gegen ein hiesiges Ehepaar wegen fortgesetzter Mißhandlung eines vierjährigen Knaben aus der ersten Ehe des einen Eheheils verhandelt. Es kamen Szenen von erschreckender Rohheit und Gefühlslosigkeit zu Tage, die ein trauriges Licht auf unsere socialen Zustände fallen ließen. Die Rohheiten erstreckten sich, als endlich der Großvater des Kindes dasselbe unter seinen Schutz nahm und Anzeige gegen diese Unmenschen erstattete, auch auf diesen Beschützer, der, als er zur Einvernahme durch das Amtsgericht hierherkam, von dem Schwiegersohne mißhandelt wurde. Der Gerichtshof erkaunte auf eine Gefängnißstrafe von vier Monaten gegen den Mann und drei Monaten gegen die Frau. — Wie wir hören, wird nächstens die Anklage wegen Wegführung der Orgel aus der Heiliggeistkirche zu Heidelberg vor der hiesigen Strafkammer verhandelt werden, in welcher Jakob Endau als Angeklagter erscheint.

Vermischte Nachrichten.

12. Saarbrücken, St. Johann, 27. Febr. Der Exerzplatz in Serey-Willanzen — er liegt auf einem unsere Saar-Doppelstadt beherrschenden Hochplateau, das durch die am 2. August 1870 daselbst erfolgte pomphafteste Feuerthat des Prinzen Lulu so berühmt geworden ist — wird in nächster Zeit verlegt werden, und zwar an die am Fuße der Spicherer Höhen gelegenen Felder. Bekanntlich sollen alle 5 Escadrons der 7r Ulanen hier verlegt werden und für das ganze Regiment der jetzige Exerzplatz ebenso wie die Kaserne zu

klein; letztere wird durch bedeutende Neubauten erheblich vergrößert werden und sind die betr. Pläne bereits genehmigt. Bei der Exerzplatz-Anlage dagegen hat bis jetzt eine gütliche Einigung mit den betr. Besitzern der Felder noch nicht erzielt werden können und wird gutem Bernehmen nach deshalb zur Expropriation der betr. Grundstücke geschritten werden müssen, wozu vom Regierungskommissar Reg.-Rath v. Rudloff Termin auf den 12. März d. J. anberaumt worden ist. — Auch für die katholischen Schulen der beiden Kreise Saarbrücken und Saarlouis ist nunmehr ein weltlicher Schulsinspektor ernannt worden, und zwar in der Person des Hrn. Dr. Raafel, bisher Bürgerschul-Lehrer in Siegburg. Er übernimmt seine Funktion am 1. März und seinen Wohnsitz in Saarbrücken. Niemand ist über diese Maßregel der Regierung mehr erfreut, als die kathol. Lehrer. — Wie die königl. Bergwerks-Direktion bekannt macht, tritt vom 1. nächsten Monats sowohl im Land- wie Kanaldebit eine nicht unerhebliche Reduktion der Kohlenpreise ein, eine Thatfache, welche die jetzt im Hafen bei Walfatt und die Saar hinauf liegende starke Kohlenflotte sehr stark verringern dürfte. Schon längst warteten die Schiffleute auf die Verminderung der Kohlenpreise, um dann ihre Ladung einnehmen und heimwärts fahren zu können. — In einigen der benachbarten Gemeinden grassirt das Scharlachfieber, namentlich unter den Kindern, in sehr bedenklicher Weise; in Auermacher bei Saargemünd z. B. sollen mehr als 70 Kinder davon befallen sein. Die Ursache ist wohl größtentheils in der ungefähr seit Fastnacht eingetretenen kalten und windigen Witterung zu suchen, die noch immer anhält. — Die ultramontane „Saarzeitung“ beschäftigt sich kürzlich in mehreren Leitartikeln mit der evangel. Landeskirche, deren angeblühem Verfall und Auflösung, und meinte, die einzige Rettung für dieselbe läge in dem Zurückkehren der Evangelischen in den Schooß der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche. Diese etwas allzuühne Debatte des Kaplanblattes erklärt sich einigermaßen, wenn man erfährt, daß der Geschäftsführer desselben, welcher ehemals auch der evangel. Landeskirche angehörte, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist. Indeß „Eine Schwalbe macht kein Sommer — Wenn sie gleich die Erste ist.“

Ueber Mundarten und mundartige Dichtung.

Als Hebel im August des Jahres 1802 das Erscheinen seiner alemannischen Gedichte ankündigte, fand er es für nöthig, mit einem wahren Aufwand von Beredsamkeit den Gebildeten gegenüber nachzuweisen, daß es sich hier nicht um niedrige Pöffen handle und daß Gedichte in der Volksmundart von großer Wirkung sein und einen wirtlichen Nutzen gewähren könnten, wenn der Inhalt nicht so „gemein als die Sprache“ wäre, wenn man die Ausdrücke mit Sorgfalt auswähle und die Volkssprache nur als Mittel für einfache und lebliche Darstellung benütze. Es hatte dieses Vorurtheil gegen die Mundart seinen Grund vornehmlich in den damaligen Sprachzuständen. Durch die Schaffung einer Nationalliteratur war die hochdeutsche Sprache mehr als durch Luther's Bibelübersetzung in die Schule und Kirche und in immer weitere Kreise gedrungen und hatte die Mundarten zurückgedrängt; diese waren sich dadurch selbst überlassen, sie ließen sich in ihrer Flexion und Wortbildung gehen, sie wurden mehr und mehr auf den Kreis des Dorfes und Landvolkes beschränkt und wurden von den Gebildeten als Bauernsprache behandelt. Das ist seitdem anders geworden, und es ist namentlich der Genius Hebel's gewesen, der diese Schranke des Vorurtheils gebrochen und die Mundart unter den Gebildeten zur Anerkennung gebracht hat. Durch Hebel und seine Erfolge ermuntert, tritt in den letzten Jahrzehnten eine Reihe talentvoller Männer mit mundartigen Dichtungen hervor, und es herrscht heute ein frisches und reges Interesse im Norden wie im Süden Deutschlands für dichterische Erzeugnisse im mundartigen Gewande. Neben den vortrefflichen Leistungen auf diesem Gebiete, wobei wir für die oberdeutschen Mundarten nur an die Namen Castelli, Usteri, Corrodi, Arnold mit seinem Pfingstmontag, Nader und Kobell und für Niederdeutschland an (Klaus) Groth und Fritz Reuter erinnern wollen, trug zu diesem Umschwung in der Beurtheilung der Mundarten nicht Weniges die wissenschaftliche Sprachforschung bei. Jakob Grimm und Max Müller, zwei der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete der Sprachgeschichte, traten mit Macht für die Bedeutung der Mundart in die Schranken; sie zeigten, daß es sich in derselben nicht um eine verflümmerte Bauernsprache, um eine Ausartung der Schriftsprache handle, sondern daß sie richtiger mit dem Namen Stammsprachen bezeichnet würden, daß in ihnen das wirkliche Leben der Sprache pulst und daß aus ihnen eine Fülle von Anregung und von verjüngender Kraft in die Schriftsprache übergehe, und sie wiesen zugleich auf den sprachgeschichtlichen Werth der Mundarten hin. Nichtsdestoweniger herrschen auch in den gebildeten Kreisen noch viel verschrobene Urtheile über das Wesen und die Bedeutung der Mundart; die Anschauungen Grimms, Müllers und anderer Gelehrten sind mehr Eigenthum der Fachmänner, verlieren sich in umfangreichen gelehrten Werken und haben nicht die allgemeine Verbreitung gefunden, die im Interesse der vorliegenden Fragen wünschenswerth wäre.

Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir auf eine kleinere Schrift aufmerksam machen von einem Meister auf diesem Gebiete, von Professor Klaus Groth in Kiel, „Ueber Mundarten und mundartige Dichtung“ (Berlin, Hiltel 1874). Der Verfasser ist auch im Süden Deutschlands bekannt durch seine in vier Ausgaben erschienene plattdeutsche Dichtung „Duisborn“, die im Geiste Hebel's gehalten, die Mundart nicht, wie das vielfach geschieht, zur Witzmacherei herabwürdigt, sondern zur erscheinenden Darstellung eines dichterisch verkörperten Volkslebens. In Klaus Groth's Büchlein über die Mundarten erhalten wir Aufschluß über alle wesentlichen, in dieses Gebiet einschlagenden Fragen: das Verhältniß der Mundart zur deutschen Schriftsprache, die Mannigfaltigkeit der deutschen Mundarten, das Plattdeutsche, die Pölitik und die Mundarten, die Pädagogik und die Mundarten, die Zukunft der Mundarten. Eine ausführliche Würdigung erfährt Joh. F. Hebel. Neben einer Fülle von gelehrtem literarhistorischem Material bricht das dichterische Talent des Verfassers durch die ganze Schrift hindurch, die Darstellung belebend und mit freimüthigen Bemerkungen durchsetzt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite.

Handelsberichte.

London, 1. März. Die Times erfährt aus Konstantinopel, daß die Banque ottomane durch die Modifikationen des Vertrages mit der Pforte bestimmte ausreichende Einnahmen zur Verzinsung und Amortisation der äußeren Staatsanleihe der Regierung überweisen habe, ferner der Regierung die Befugniß beigelegt sei, auch mit anderen Kontrahenten außer der ottomanischen Bank eine Anleihe abzuschließen.

Berlin, 1. März. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 178.—, per Juni-Juli 182.50, Roggen per April-Mai 145.50, per Juni-Juli 141.—, Hafer per April-Mai 55.70, per Septbr.-Oktbr. 58.90, Spiritus loco 57.20, per April-Mai 58.90, per Juli-August 59.70, Hafer per April-Mai 168.50, per Juni-Juli 161.50.

St. Petersburg, 1. März. [Kosoniatwaaren-Notierungen.] Kaffee, brauner Java 15 1/2, hellbraun 14 1/2, hochgelb 13 1/2—13 3/4, gelb 12 1/2—13, gut. ord. blatt 12 1/2—13, ord. 11 1/2, Santos 11—11 1/2, Plant. 12 1/2—13 1/2, Sgr. per Pfd. Reis, Java Tafel 10 1/2—9, ord. Java 8, Batna 8 1/2, Ima Kracan 5 1/2, Bda 5 1/2, Korinthien Ima 11 1/2, Bda 10 1/2, Smyrna Rosinen 16 1/2, Mandeln, geschälte süße 26, Pringel 34, Pistamen, deutsche 10, türkische 11 1/2, Pfeffer, schwarz 28, weißer 36 1/2, Piment 19 1/2, Zitr. per 100 Pfd. Muskatnüsse 38, Muskatblüthe 41, Amboina-Nellen 22, Ceylon Caneel 35—40, Chines. 9 1/2, Java Caneel — Sgr. per Pfd. Geringe, schott. 15, holl. 14, Stodische 11, Fittlinge 11, Rohnöl —, Riser Olette 28 1/2, Provencelöl 34, Roubenthan 12, Bergertbran, brauner 24 1/2, blauer 27 1/2, Zitr.

St. Petersburg, 1. März. (Schlussbericht.) Weizen fest, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per März 18.90, per Mai 18.50, per Juli 18.45, Roggen —, loco hies. 16.—, per März 14.95, per Mai 14.40, per Juli 14.20. Hafer —, loco 19.50, per März 18.55, per Mai 16.55, per Juli 16.70. Rüböl loco 29.50, per Mai 29.50, per Oktbr. 31.10.

Hamburg, 1. März. Schlussbericht. Weizen besser, per Juni-Juli 188 G., per Juli-August 184 G., per Juli-August 185 G.

Roggen fester, per Mai-Juni 143 G., per Juni-Juli 142 G., per Juli-August 141 G.

Stuttgart, 1. März. (Frankf. Btg.) Weizen ungarischer fl. —, bayrischer fl. 6.27, amerikanischer fl. 6.30, russischer fl. —, Kernen fl. 6.24, Gerste württembergische fl. —, bayr. fl. —, ungarische fl. —, Hafer fl. 5.15, Roggen russischer fl. —, Hopfen fl. —, Mehl Nr. 1 fl. —, Nr. 2 fl. —, Nr. 3 fl. —, Mohn fl. —, Jester.

Paris, 1. März. Rüböl per März 75.25, per April 76.25, per Mai-August 77.25, per Septbr.-Dezbr. 78.60, Mehl, 8 Mrk., per März 52.75, per April 53.—, per Mai-Juni 53.50, per Juli-August 54.25, Weizen per März 24.50, per April 24.50, per Mai-Juni 25.—, per Juli-August 25.25, Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 18.70, per Juli-August 18.70, Spiritus per März 53.70, per Mai-August 55.50, Zucker 54.75.

Amsterdam, 1. März. Weizen loco geschäftlos, per März —, per Mai 263, per Novbr. —, Roggen loco unverändert, per März 182 1/2, per Mai 178, per Juli —, per Okt. 179 1/2, Rüböl loco 82 1/2, per Frühjahr 82 1/2, per Herbst 84 1/2, Mays loco —, per Frühjahr 848, per Herbst 864.

Antwerpen, 1. März. (Frankf. Btg.) Petroleum fester, raff. disp. 30 1/2, per März 30 1/2, per April 31.—, per Mai 31 1/2, per Juni 32.—, per Sept. 34 1/2, 4 letzte Monate 35.—, Hölzle 28040 B. verkauft, Kaffee 200 B. Kapit 51, 300 B. Rio ordinaire 41 Entrepot, Schmalz fester, Wilcox 36 1/2—37, Getreide unverändert.

London, 28. Febr. [Handelsbericht der Woche.] Auf offenem Markte war während der abgelaufenen Woche Gold trotz der in die Bank fließenden Steuerzahlungen recht abundant, wurde jedoch fast nie unter 3 1/2 % fortgegeben. Ist auch die Nachfrage bei der gegenwärtigen Geschäftstillung ganz unbedeutend, so wird doch eine Steigerung des Werthes, wenn erst die Anleihe in die Provinzen wieder anlangt, nicht als unmöglich betrachtet, und man ist daher mit dem Gesontpieren lang datirter Wechsel vorsichtig, zumal Goldrimeffen vom Auslande für die erste Zeit kaum zu erwarten sind. Die Londoner Börse war sehr still, hauptsächlich in Folge der Liquidation, welche während des größeren Theiles der Woche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Der Ton war im Ganzen wenn auch nicht gerade fest, so doch auch nicht matt, da jedes Füllen der Kurve

besserer Sicherheiten Investitionsfähige Anzieht. — Heute ist es an der Börse wie auf dem Markte still.

London, 1. März. Der Getreidemarkt schloß fest. Weizen für Verkäufer günstig, Mais 6 Pence höher. Zufuhren: Weizen 13,304, Gerste 18,483, Hafer 38,946 D.

Liverpool, 1. März. Baumwolleenmarkt. Umlauf 20,000 B., davon Spekulation und Export 6000 Ballen. Volle Preise, großer Umlauf.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Ziehung der 1864er Loose wurden folgende Serien gezogen: 318 374 451 541 833 852 1145 1480 1999 2002 2093 2490 2674 3448 3644. Es fielen Prämien: 200,000 fl. auf Serie 852 Nr. 98, 20,000 fl. auf Serie 2490 Nr. 92, 15,000 fl. auf Serie 3644 Nr. 98, 10,000 fl. auf Serie 852 Nr. 47, je 5000 fl. auf Serie 3448 Nr. 54 und auf Serie 1999 Nr. 4.

100-Frcs.-Loose der Stadt Barletta von 1870. Ziehung vom 20. Febr. Auszahlung am 20. August. Hauptpreise: 100,000 Fr. auf Serie 1917 Nr. 40, 1000 Fr. auf S. 2195 Nr. 45, 500 Fr. auf S. 45 Nr. 18, S. 1459 Nr. 40, 400 Fr. auf S. 3686 Nr. 41, S. 4574 Nr. 26, 300 Fr. auf S. 1079 Nr. 10, S. 2139 Nr. 6, S. 5484 Nr. 50, 100 Fr. auf S. 6 Nr. 10, S. 67 Nr. 40, S. 792 Nr. 45, S. 1227 Nr. 15, S. 1672 Nr. 16, S. 1854 Nr. 6, S. 1988 Nr. 5, S. 2189 Nr. 32, S. 2614 Nr. 50, S. 2718 Nr. 47, S. 3482 Nr. 28, S. 3684 Nr. 2, S. 3701 Nr. 18, S. 3824 Nr. 31, S. 4094 Nr. 13, S. 4107 Nr. 18, S. 4718 Nr. 18, S. 4835 Nr. 10, S. 4918 Nr. 1, S. 5082 Nr. 46, S. 5051 Nr. 6.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: März, Baromet., Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 1. März, 2. März, 3. März.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyhschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsvorfälle.

D.901. Nr. 2012. Konstanz. (Be dingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Eduard Delisle Sohn hier gegen Remigius Welschinger, Schmieb von Wollmatingen, z. B. schlichtig, Forderung von 25 Mark 70 Pf., herrührend aus Baarenkauf betr.

Dem sächtigen Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für aufgehoben erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, innerhalb der gegebenen Frist einen hier wohnenden Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Konstanz, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Öffentliche Aufforderungen.

D.851. Nr. 1133. Schönau. Die Erben und Rechtsnachfolger der verstorbenen Theresia, geb. Wunderle, gemehenen Ehefrau des Matthä Schmedel von H.-H., als:

- a. Matthä Schmedel, Wittwer, b. dessen Kinder: Benedikt Schmedel von Brandenburg, Marie Schmedel, Ehefrau des Gd. Ioh. Bauer in Fahl, Crescentia Schmedel, Ehefrau des Bernhard Straub in Fahl, Josef Schmedel, ledig und volljährig, und Rosine Schmedel, ledig und volljährig.

besitzen in ungetheilter Gemeinschaft nachverzeichnet, auf der Gemalthung Fahl gelegene Liegenschaften, als:

- 1. Güter-Nr. 26. 1 Viertel 14 Ruthen = 10 Ar 26 Meter Laten an, neben Matthä Schmedel; 2. Güter-Nr. 22. 50 Ruthen = 4 Ar 50 Meter Laten, neben Matthä Schmedel und Konrad Welsche,

bezüglich deren der Gemeinderath von Brandenburg Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr versagt.

Auf Antrag der Beteiligten werden deshalb alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 19. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

Hall.

D.871. Nr. 1406. Weinheim. Heinrich Schröder II. von Eßelsbach erwarb durch Vermögensübergabe seiner Mutter, der Wittve des Jakob Schröder, Anna Margaretha, geb. Krebs, von Eßelsbach, folgende Liegenschaften in der Gemalthung Eßelsbach:

- a. 1 1/2 Viertel Acker im Gansgarten, neben Adam Bergmann und Aufhäuser; b. 1 Viertel 32 Ruthen Acker auf der Schönbühl, neben Adam Jost und Aufhäuser; c. 2 Viertel Wiesen auf der Schönbühl, neben Adam Jost und Aufhäuser.

Das Eigenthum der Uebergeberin an diesen Grundstücken steht im Grundbuche nicht eingetragen, weshalb der Gemeinderath die

Gewähr verweigert.

Es werden daher alle, welche in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen außer geltend zu machen, ansonst dieselben dem jetzigen Besitzer, Heinrich Schröder II. von Eßelsbach gegenüber für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 25. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

Die z.

D.874. Nr. 2574. Mühlheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Dezember 1874 (Karlsruher Zeitung vom 27. Dezember 1874) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit der Rosa und Katharina Spang von Rheinweiler gegenüber gemäß § 689 der Proj.-Ord. für verloren erklärt.

Mühlheim, den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stöckern.

D.854. Nr. 2128. Durlach. Unter Bezug auf die Aufforderungsverfügung vom 31. Okt. v. J., Nr. 11391, werden die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren erklärt.

Durlach, den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

Erb.

D.875. Nr. 1767. Karlsruhe. In Sachen der ewangel. Kirchengemeinde Rheinischhofheim in Offenburg gegen unbekanntere Berechtigte auf der Gemalthung Eßelsbach, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keine Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 11086, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der Klägerin gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 22. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kampein.

Hannover.

D.892. Nr. 1823. Wolsch. Wegen Tagelöhner Josef Uhl von Wolschbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt überaumt auf

Samstag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in das vormalige Amtsgerichtsgebäude nach Haslach.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ermehung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgergeldscheine und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Befehlen der Partei selbst eingehenden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten

Grund des R.N. 489 entmündigt und

Schauer Manuels Schreiber hier als Vormund für dieselbe angefleht.

Neustadt, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Erbschaften.

D.703. 2. Pforzheim. Johann Michael Dahlinger, Nagelschmied von Langenab, ist im Jahre 1836 nach Amerika ausgewandert, unbekannt, wo sich aufhaltend.

Derselbe ist zur Erbschaft seines von Kurzem kinderlos verstorbenen Bruders Gottfried Dahlinger, Bürger und Gemeinderath von Langenab, berufen.

Johann Michael Dahlinger oder seine Erben werden zur Theilnahme an der Erbschaft innerhalb drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Jenen wird zugetheilt werden, welchen sie zustimmt, wenn der Vorgetobene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Verichtigung.

R.879. 2. Pforzheim. In der Erbverhandlung vom 4. Dezember 1874, Nr. 629, Beilage zu 298 der Karlsruher Zeitung, ist unter Anderem als Erbe der verstorbenen Barbara Roth von Elmendingen vorgeladen: Christian Roth. Dieser Name soll Christina Roth heißen, was zur Verichtigung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 25. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Handelsregister-Einträge.

D.850. Nr. 1173. Schönau. Beschluß.

In Handelsregister wurde heute zu D. 3. 12 eingetragen:

Die Firma Johann Falter ist am 16. Dezember 1874 auf Adolf Falter in Zell übergegangen. Derselbe ist mit Hermine Willibald verheiratet und es enthält der betr. Steuertrag vom 24. Februar 1862 die Bestimmung, daß das gegenwärtige und künftige jährliche Vermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgetheilt und vertheilt werden und von jedem Theile der Betrag von 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Schönau, den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

Hall.

Strafrechtspflege.

Urtheilsvorkündigungen.

D.881. Nr. 16536. Sersdorf. J. U. E. gegen

Gregor Hallauer, Reservist von Steiltingen, wegen Aneinanderung ohne Staatsverlaubniß, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Gregor Hallauer, Reservist von Steiltingen, sei der Auswanderung ohne Staatsverlaubniß für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 15 Thalern oder im Falle deren Unbedringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvolzugs zu verurtheilen.

S. R. W. Etodach, den 30. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

Berm. Bekanntmachungen.

483. 2. Nr. 639. Bilingen. Bekanntmachung.

Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem

Grund des R.N. 489 entmündigt und

Schauer Manuels Schreiber hier als Vormund für dieselbe angefleht.

Neustadt, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Erbschaften.

D.703. 2. Pforzheim. Johann Michael Dahlinger, Nagelschmied von Langenab, ist im Jahre 1836 nach Amerika ausgewandert, unbekannt, wo sich aufhaltend.

Derselbe ist zur Erbschaft seines von Kurzem kinderlos verstorbenen Bruders Gottfried Dahlinger, Bürger und Gemeinderath von Langenab, berufen.

Johann Michael Dahlinger oder seine Erben werden zur Theilnahme an der Erbschaft innerhalb drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Jenen wird zugetheilt werden, welchen sie zustimmt, wenn der Vorgetobene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Verichtigung.

R.879. 2. Pforzheim. In der Erbverhandlung vom 4. Dezember 1874, Nr. 629, Beilage zu 298 der Karlsruher Zeitung, ist unter Anderem als Erbe der verstorbenen Barbara Roth von Elmendingen vorgeladen: Christian Roth. Dieser Name soll Christina Roth heißen, was zur Verichtigung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 25. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Handelsregister-Einträge.

D.850. Nr. 1173. Schönau. Beschluß.

In Handelsregister wurde heute zu D. 3. 12 eingetragen:

Die Firma Johann Falter ist am 16. Dezember 1874 auf Adolf Falter in Zell übergegangen. Derselbe ist mit Hermine Willibald verheiratet und es enthält der betr. Steuertrag vom 24. Februar 1862 die Bestimmung, daß das gegenwärtige und künftige jährliche Vermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgetheilt und vertheilt werden und von jedem Theile der Betrag von 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Schönau, den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

Hall.

Strafrechtspflege.

Urtheilsvorkündigungen.

D.881. Nr. 16536. Sersdorf. J. U. E. gegen

Gregor Hallauer, Reservist von Steiltingen, wegen Aneinanderung ohne Staatsverlaubniß, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Gregor Hallauer, Reservist von Steiltingen, sei der Auswanderung ohne Staatsverlaubniß für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 15 Thalern oder im Falle deren Unbedringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvolzugs zu verurtheilen.

S. R. W. Etodach, den 30. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

Berm. Bekanntmachungen.

483. 2. Nr. 639. Bilingen. Bekanntmachung.

Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem

Grund des R.N. 489 entmündigt und

Schauer Manuels Schreiber hier als Vormund für dieselbe angefleht.

Neustadt, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Erbschaften.

D.703. 2. Pforzheim. Johann Michael Dahlinger, Nagelschmied von Langenab, ist im Jahre 1836 nach Amerika ausgewandert, unbekannt, wo sich aufhaltend.

Derselbe ist zur Erbschaft seines von Kurzem kinderlos verstorbenen Bruders Gottfried Dahlinger, Bürger und Gemeinderath von Langenab, berufen.

Johann Michael Dahlinger oder seine Erben werden zur Theilnahme an der Erbschaft innerhalb drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Jenen wird zugetheilt werden, welchen sie zustimmt, wenn der Vorgetobene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Verichtigung.

R.879. 2. Pforzheim. In der Erbverhandlung vom 4. Dezember 1874, Nr. 629, Beilage zu 298 der Karlsruher Zeitung, ist unter Anderem als Erbe der verstorbenen Barbara Roth von Elmendingen vorgeladen: Christian Roth. Dieser Name soll Christina Roth heißen, was zur Verichtigung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 25. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Handelsregister-Einträge.

D.850. Nr. 1173. Schönau. Beschluß.

In Handelsregister wurde heute zu D. 3. 12 eingetragen:

Die Firma Johann Falter ist am 16. Dezember 1874 auf Adolf Falter in Zell übergegangen. Derselbe ist mit Hermine Willibald verheiratet und es enthält der betr. Steuertrag vom 24. Februar 1862 die Bestimmung, daß das gegenwärtige und künftige jährliche Vermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgetheilt und vertheilt werden und von jedem Theile der Betrag von 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Schönau, den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

Hall.

Strafrechtspflege.

Urtheilsvorkündigungen.

D.881. Nr. 16536. Sersdorf. J. U. E. gegen

Gregor Hallauer, Reservist von Steiltingen, wegen Aneinanderung ohne Staatsverlaubniß, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Gregor Hallauer, Reservist von Steiltingen, sei der Auswanderung ohne Staatsverlaubniß für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 15 Thalern oder im Falle deren Unbedringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvolzugs zu verurtheilen.

S. R. W. Etodach, den 30. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

Berm. Bekanntmachungen.

483. 2. Nr. 639. Bilingen. Bekanntmachung.

Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem

Grund des R.N. 489 entmündigt und

Schauer Manuels Schreiber hier als Vormund für dieselbe angefleht.

Neustadt, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Erbschaften.

D.703. 2. Pforzheim. Johann Michael Dahlinger, Nagelschmied von Langenab, ist im Jahre 1836 nach Amerika ausgewandert, unbekannt, wo sich aufhaltend.

Derselbe ist zur Erbschaft seines von Kurzem kinderlos verstorbenen Bruders Gottfried Dahlinger, Bürger und Gemeinderath von Langenab, berufen.

Johann Michael Dahlinger oder seine Erben werden zur Theilnahme an der Erbschaft innerhalb drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Jenen wird zugetheilt werden, welchen sie zustimmt, wenn der Vorgetobene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Verichtigung.

R.879. 2. Pforzheim. In der Erbverhandlung vom 4. Dezember 1874, Nr. 629, Beilage zu 298 der Karlsruher Zeitung, ist unter Anderem als Erbe der verstorbenen Barbara Roth von Elmendingen vorgeladen: Christian Roth. Dieser Name soll Christina Roth heißen, was zur Verichtigung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 25. Februar 1875. Der Großh. Notar des II. Distrikts. Damm.

Handelsregister-Einträge.

D.850. Nr. 1173. Schönau. Beschluß.